

# Öffentliche Bekanntmachung

## 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck Öffentliche Auslegung

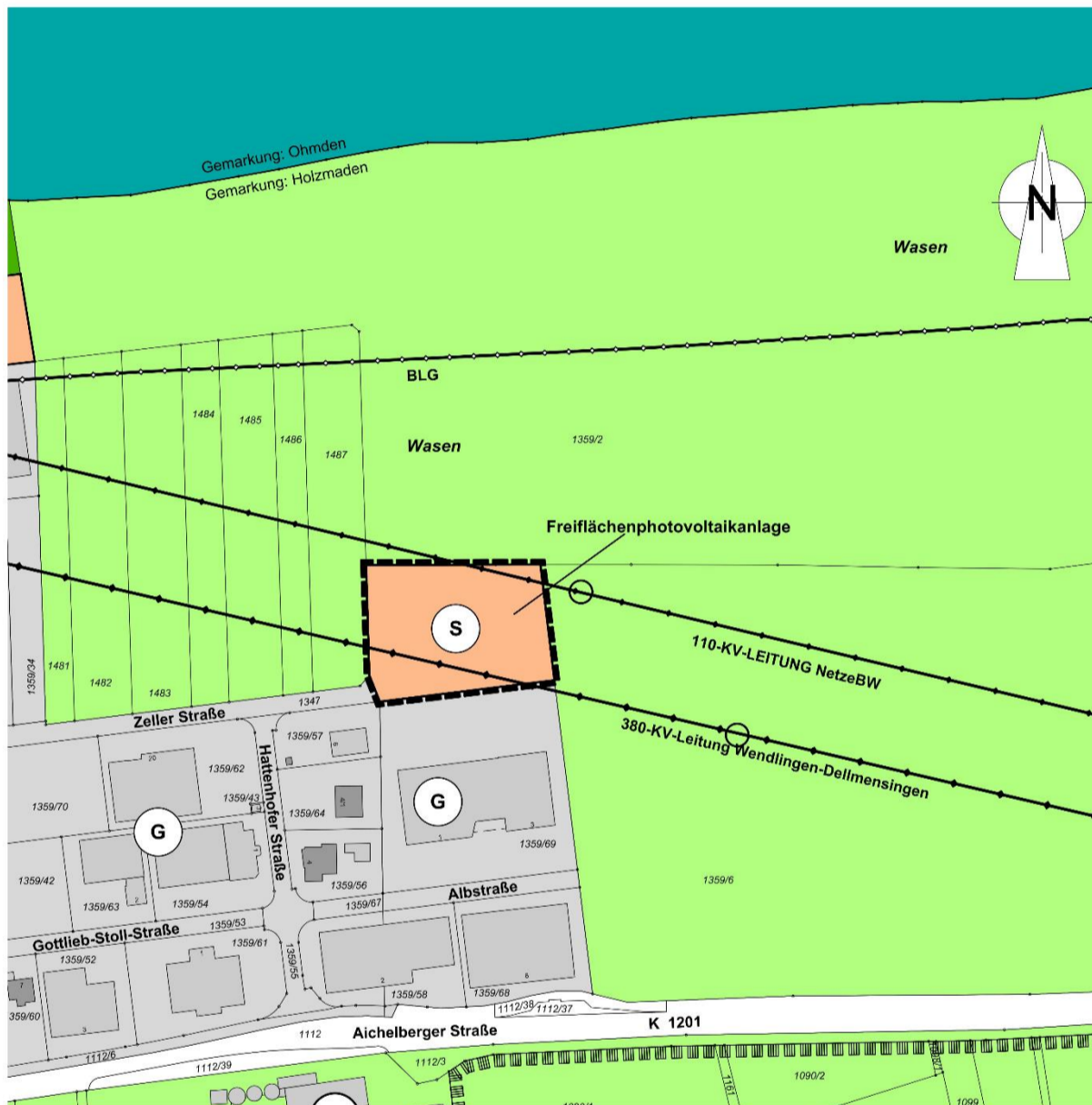
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer neuen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage in Holzmaden gebilligt und beschlossen den Planentwurf nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf Gemarkung Holzmaden, am nordöstlichen Rand des Gewerbegebietes in der Zeller Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Feldflurstück Nr. 1359/2 im Gewann Wasen,
- Im Osten: durch den östlichen Teil des Feldflurstück Nr. 1359/6 im Gewann Wasen,
- Im Süden: durch das bebaute Gewerbegrundstück Albstraße 1 und 3
- Im Westen: durch das Feldflurstück Nr. 1487 im Gewann Wasen und die Zeller Straße.

Für den Planbereich ist der Lageplan zum Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:

### Gemeinde Holzmaden, Gemarkung Holzmaden Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage Wasen"



### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.12.2022 wird mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen, sowie vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **Montag, 16.01.2023 bis einschließlich Freitag, 17.02.2023 (Auslegungsfrist)** bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Die Planunterlagen können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck unter der Internet-Adresse <https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanverfahren/flaechennutzungsplanaenderung> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen über

- die naturräumliche Lage des Planbereiches,
- die Betroffenheit von Schutzgebieten,
- die geplante Nutzung von Boden, Natur und Landschaft,
- die Beschreibung und Bewertung des Umweltbestandes der Schutzgüter Biotope und Arten, Landschaftsbild/Ortsbild, Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche,
- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biotope und Arten, Landschaftsbild, Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche,
- die Belange der Landwirtschaft,
- die möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation negativer Umweltauswirkungen,
- die Betroffenheit der relevanten Tierarten Vögel und Reptilien,

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.  
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilheim an der Teck, 05.01.2023

gez.

Johannes Züfle

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck